

---

## **Auf dem Weg zur Inklusion? Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung**

---

### **Abstract**

Die durch veränderte Rahmenbedingungen und Funktionsmängel des dualen Systems angefachte Reformdiskussion bietet auch für den Bereich der beruflichen Rehabilitation zahlreiche Anknüpfungspunkte. An prominenter Stelle steht dabei die Forderung nach der Verwirklichung von Inklusion, da sich die Separierung von jungen Menschen mit Behinderung auch nach dem Ende der Schulzeit in den Phasen Berufsvorbereitung und Ausbildung fortsetzt. Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder in Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ist für Jugendliche mit Behinderung besonders schwierig. Da die Ausbildung überwiegend außerbetrieblich erfolgt, ergeben sich aber auch an der zweiten Schwelle hohe Hürden. Der Artikel stellt die aktuelle Situation am Übergang Schule-Beruf und bei der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung dar. Daran schließen sich die Darstellung des aktuellen Entwicklungsprojekts „TrialNet – betriebsnahe, modulare Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung“ sowie ein abschließendes Fazit an.

### **1 Einleitung**

Das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Schaffung möglichst normaler Lebensverhältnisse lässt sich ohne eine Integration in das Arbeits- und Berufsleben nur schwer erreichen. Wegen ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen brauchen Jugendliche mit Behinderung besondere Unterstützung und Förderung. Die Entwicklung der Angebots- und Nachfrageverhältnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt, der technologische Wandel und wirtschaftliche Konjunkturen haben aber auch die Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung behinderter Jugendlicher in den letzten Jahren deutlich verändert. Die sinkende Aufnahmekraft des dualen Systems der Berufsausbildung für schwächere und sozial benachteiligte Schüler, der allgemeine Trend der Höherqualifizierung und die starke Expansion berufsvorbereitender Maßnahmen ohne systematische Verknüpfung mit der regulären Ausbildung erfordern neue Ansätze auch in der Berufsbildung mit behinderten Jugendlichen.

### **2 Jugendliche mit Behinderung – wer gehört dazu?**

Es nicht einfach, zu überblicken und zu bestimmen, wer zum Personenkreis der „Jugendlichen mit Behinderungen“ zählt, denn die relevanten schul- und sozialrechtlichen Kategorisierungen definieren jeweils Personengruppen, die nicht identisch sind (FELKENDORFF 2007, 37 f.). Das Merkmal „Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf“ gibt es nur im Schulsystem. 2006 gab es rund 50.000 Absolventen von Förderschulen, von denen 77% die

Schule ohne und 20% mit Hauptschulabschluss verlassen haben (KMK 2008). Hinzu kommen etwa 9.000 integrativ geförderte Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen.

Sonderpädagogisch geförderte Jugendliche müssen keine „schwerbehinderten Menschen“, ihnen Gleichgestellte oder „von Behinderung bedrohte Menschen“ im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sein (SGB IX § 2, Abs. 1-3). In Deutschland waren Ende 2010 ca. 7,1 Millionen als (schwer-)behinderte Menschen anerkannt, rund drei Viertel davon waren 55 Jahre und älter, gut 160.000 im Alter zwischen 15 und 25 Jahren (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

Um allgemeine und besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (SGB III § 97 ff.) zu beziehen, ist für Jugendliche die Feststellung und der Nachweis einer Behinderung (einschließlich ihres Grades) wiederum nicht erforderlich.<sup>1</sup> Von den rund 153.000 Rehabilitanden, die 2010 im Durchschnitt monatlich von der Bundesagentur im Bereich „Ersteingliederung“ in einem „Reha-Verfahren“ gefördert wurden, waren etwa 35.000 mit einem Grad der Behinderung über 30 (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010a). In den verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und in der Berufsvorbereitung befanden sich 2010 (bis September) im Durchschnitt rund 93.000 Teilnehmer pro Monat (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2010b). Wenn von der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen gesprochen wird, so sind in der Regel diese von der Bundesagentur mit allgemeinen und rehaspezifischen (Ausbildungs-)Leistungen geförderten Jugendlichen mit Reha-Status gemeint.

### **3 Förderschüler an der ersten Schwelle: Übergänge mit Handicaps**

Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder in Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ist für Abgänger von Förderschulen besonders schwierig. Die Ursachen dafür liegen auf mehreren Ebenen:

- Das formale Qualifikationsniveau ist niedrig. Gut 77% der Absolventen verlassen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss (KMK 2008). In Anbetracht des geringen Anteils von Ausbildungsverträgen an den jährlichen Neuabschlüssen mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (2008: 3,5%, absolut: 19.380; BIBB 2010a, 148), liegt auf der Hand, dass die Mehrheit der Förderschulabsolventen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und später im Idealfall in geförderte Ausbildungen einmündet.
- Förderschulabsolventen mit und ohne (Hauptschul-)Abschluss konkurrieren mit Absolventen der Hauptschulen um ein sehr schmales Segment von Ausbildungsplätzen sowie um Plätze in mit allgemeinen und besonderen Leistungen geförderten Maßnahmen der Bundesagentur.

---

<sup>1</sup> Jugendliche werden seit 2004 mit dem „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ schwerbehinderten Menschen für die Dauer der Ausbildung gleichgestellt, um die Fördermöglichkeiten für die Jugendlichen und für Arbeitgeber auszuweiten.

- Die Entscheidungsprozesse und Förderbedingungen an der sogenannten „ersten Schwelle“ sind komplex und unübersichtlich. Davon überfordert sind nicht nur die sonderpädagogisch geförderten Jugendlichen, sondern häufig auch ihre Eltern.
- Die behinderungsbedingten Benachteiligungen der Jugendlichen und die niedrige Abschlussquote lassen eine geringe Ausprägung von Schlüsselkompetenzen und Arbeitstugenden bei dieser Gruppe, mithin mangelnde Ausbildungsreife bei einem großen Teil der Förderschüler vermuten.

Die Handlungsfelder Berufsorientierung und Übergangsmanagement stehen seit einigen Jahren im Fokus der Berufsbildungspolitik auf Bundes- und Landesebene. Eine gestiegene Jugendarbeitslosigkeit, das gewachsene Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dessen Folgen, z. B. die Expansion des Übergangssystems und die Altbewerberproblematik, waren die Auslöser dafür. Aber auch die Zunahme der außerbetrieblichen Ausbildung benachteiligter und behinderter Jugendlicher in den letzten Jahren (BIBB 2010a, 127 ff.), das Nebeneinander von freien Ausbildungsplätzen und unversorgten Bewerbern sowie die Aussicht auf den demographisch induzierten Rückgang der Schülerzahlen im allgemeinbildenden Schulsystem haben die Aufmerksamkeit von Bildungs- und Sozialpolitik verstärkt auf Berufsorientierung und Übergangsmanagement gelenkt.

Der Anspruch von Berufsorientierung geht heute über die Vermittlung berufskundlicher Information und die Ermöglichung praktischer Einblicke in Berufsfelder hinaus. Berufsorientierung zielt auf grundlegende Kompetenzen zur Lebensbewältigung und die Ausprägung eines realistischen Selbstbildes: „Berufsorientierung soll zur individuellen, zielgenauen Berufs- und Lebenswegplanung motivieren und befähigen. Die Einsicht in die Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens gehört ebenso dazu wie die Entwicklung von Selbsthilfestrategien, um gebotene Chancen wahrnehmen und nutzen zu können“ (BIBB 2005, 2).

Die Verwirklichung dieser Aufgabe stößt im Fall der Förderschulabgänger auf erhebliche Schwierigkeiten, die vor allem mit dem sozialstrukturellen Hintergrund der Schüler in Förderschulen<sup>2</sup> und den stigmatisierenden Wirkungen des Schulbesuchs zusammenhängen (ERNST 2002). Darüber hinaus wird der Förderschule, insbesondere mit dem Schwerpunkt Lernen, mangelnde Wirksamkeit attestiert, sowohl im kognitiven als auch im persönlichkeitsbildenden Bereich. Vor allem die Effektivität der ausgleichenden Förderung im Verhältnis zu einer integrativen Beschulung wird in Frage gestellt: „Die Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf machen bessere Lern- und Entwicklungsfortschritte, wenn sie an einer allgemeinen Schule lernen können. Werden sie hingegen in eigens für sie geschaffenen Förderschulen unterrichtet, entwickeln sich ihre Leistungen ungünstiger, je länger sie eine Förderschule besuchen“ (KLEMM 2009, 7; vgl. WOCKEN 2005).

Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung ist eine kritische Statuspassage. Wenn es gelingt, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden, stellt der spätere Übergang in Beschäftigung eine deutlich geringere Hürde dar als bei außerbetrieblichen Formen der Aus-

<sup>2</sup> „Die Förderschule ist eine Schule der Armen, der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger“ (WOCKEN 2005, 65).

bildung oder wenn gar kein Berufsabschluss erworben wurde (KREKEL/ ULRICH 2009). Jugendliche mit schlechten schulischen Bildungsvoraussetzungen, wozu die Mehrheit der Förderschulabsolventen zählt, bleiben hingegen dauerhaft ohne Berufsabschluss, wenn sie längere Zeit in verschiedenen teilqualifizierenden Bildungsgängen nacheinander verbringen, die Ausbildung abbrechen oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz ganz aufgeben (GAUPP/ LEX/ REIßIG/ BRAUN 2008, 31 ff.).

„Statistisch belegte Aussagen über die ... vielfältigen Möglichkeiten für behinderte Jugendliche, eine berufliche Ausbildung zu erhalten, sind nur eingeschränkt möglich“ (BUNDESREGIERUNG 2005, 25). Diese Aussage des „Berichts der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt“ kann bis heute Gültigkeit beanspruchen. Die Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf sind sehr vielgestaltig und nicht immer transparent. Das liegt nicht zuletzt daran, dass an der sogenannten ersten Schwelle unterschiedliche Systeme (Schul-, Berufsbildungs-, Beschäftigungssystem, Arbeits- und Sozialverwaltung, Kammern, Innungen) aufeinander treffen, in denen auf der Grundlage unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen verschiedene Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene beteiligt sind.

Berufswahl und Berufsorientierung sind erwiesenermaßen wichtige Faktoren für den weiteren Berufsweg. Die aktuelle Initiative des BMBF „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis Ausbildungsabschluss“ fasst das „Berufsorientierungsprogramm BOP“, den Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern und Potenzialanalysen sowie das Ausbildungsstrukturprogramm „Jobstarter“ zusammen. Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ wird das BMAS ab 2011 die Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützen.<sup>3</sup> Neben dieser neueren Initiative von Bund und Ländern existieren auf der Ebene von Kommunen und Ländern zahlreiche Projekte, um die Berufswahl von behinderten und benachteiligten Jugendlichen sowie den Übergang in Ausbildung zu optimieren. Zusammen mit den zahlreichen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung wird in diesem Zusammenhang oft von einem „Maßnahmedschungel“ gesprochen, den die behinderten Jugendlichen nicht, aber auch deren Eltern kaum zu überblicken und zu durchschauen vermögen (GINNOLD 2008). Vor dem Hintergrund gestiegener Zugangszahlen im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (ISB 2008) lag in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Abgängern des Förderschwerpunkts „geistige Entwicklung“ gelegt (siehe z. B. für Bayern GÖBL/ WIRSCHING 2011). Die Konkurrenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat – wohl auch begünstigt durch enge Kooperationsbeziehungen der Förderschulen mit den Werkstätten – dazu geführt, dass die Mehrheit der Absolventen dieses Förderschwerpunkts gleichsam automatisch in einer Werkstatt für behinderte Menschen Aufnahme findet (ISB 2008, 7). Alternative Ansätze werden in der verstärkten Kooperation von Schulen mit Betrieben, systematischen Übergangsverfahren unter Einbeziehung aller Akteure (z. B. Berufswegekonferenzen) und neuen Formen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, wie etwa der „unterstützten Beschäftigung“ (SGB IX § 38a), gesehen.

<sup>3</sup> Siehe: [www.alle-inklusive.de/?p=5033](http://www.alle-inklusive.de/?p=5033)

Konzepte und Ideen für eine bessere Berufswahlvorbereitung und für die Gestaltung von individuellen Berufswegen behinderter Jugendlicher liegen mit den zahlreichen kommunalen und länderspezifischen Aktionen und Modellprojekten in großem Umfang vor. Somit gibt es auch praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet. Für strukturelle, nachhaltige Verbesserungen auf diesem Feld käme es darauf an, sie zusammenzuführen und in dauerhaften regionalen Übergangsmodellen zu verallgemeinern.

#### **4 Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung**

Nach dem „Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen“ aus dem Jahr 2009 (BUNDESREGIERUNG 2009) ist die Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher „gut“ (45). Von den ausbildungsreifen Jugendlichen begannen in den Ausbildungsjahren 2006/2007 und 2007/2008 rund jeweils zwei Drittel eine Ausbildung, ca. 30% ‚nahmen Alternativangebote wahr‘ (vgl. ebd.).<sup>4</sup>

Drei Trends kennzeichnen die Ausbildung behinderter Jugendlicher seit einigen Jahren:

1. *Die Förderung des mehrheitlich zuständigen Reha-Trägers (BA) fokussiert verstärkt auf betriebliche und wohnortnahe Formen der Rehabilitation.*

Die von der Bundesagentur für Arbeit benannten Maximen der beruflichen Rehabilitation folgen dem anerkannten Grundsatz moderner Rehabilitationskonzepte – „So speziell wie nötig, so normal wie möglich“ – und basieren unter anderem auf den allgemeinen Prinzipien Normalisierung, Selbstbestimmung, Teilhabe sowie dem Vorrang von Prävention (BIERMANN 2008, 17). Diesen Maximen entsprechend favorisiert die Bundesagentur für Arbeit seit der Einführung des SGB III in ihrem Lernortekonzept allgemeine vor spezifischen Leistungen, ambulante vor stationären Maßnahmen und betriebliche Ausbildung vor solchen in besonderen Einrichtungen (FAßMANN 2003, 37 ff.). Als Kriterien der Auswahl von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommen „Art und Schwere der Behinderung“, „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“, „Erfolgsaussichten“ und „ortsnahe Leistungserbringung“ zur Anwendung (siehe auch SEYD 2004). Inzwischen wird auch der Berufsberatung und Berufsorientierung durch die Bundesagentur wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet (HANSEN 2008).

2. *Die Ausbildung in sogenannten gesondert geregelten Berufen (nach §§ 66 BBiG, 42m HwO) hat zugenommen.*

Nach dem Berufsbildungsgesetz sollen die zuständigen Stellen für behinderte Menschen, die nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können, besondere Ausbildungsregelungen erarbeiten. Gut 1.000 von diesen Einzelregelungen gibt es derzeit bundesweit (VOLLMER/ FROHNENBERG 2008), 13% davon haben berufsübergreifenden Charakter. Der erste Schritt in Richtung einer seit längerem angestrebten Vereinheitli-

---

<sup>4</sup> Über die Anzahl der nicht ausbildungsreifen behinderten Jugendlichen werden im Behindertenbericht 2009 keine Angaben gemacht.

chung und Standardisierung (VOLLMER 2007) ist mit dem vom BIBB-Hauptausschuss Ende 2009 verabschiedeten „Rahmenregelungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG / §42 HwO“ (BIBB 2010b) getan. Die Abschlüsse von Ausbildungen nach diesen gesetzlichen Bestimmungen enthalten nun die Bezeichnung „Fachpraktiker/-in für/im“.

Die Ausbildung in gesondert geregelten Berufen weist einen wachsenden Anteil auf. In Berufsbildungswerken bspw. haben diese Berufe inzwischen einen Anteil von rund 56% (SEYD/ SCHULZE 2009). Die Anpassung dieser Einrichtungen an eine schwieriger gewordene Klientel (BIERMANN 2008, 60) und die Vergabepaxis der Bundesagentur (FINK 2006, 109) werden als Gründe für diese Entwicklung genannt. Sie steht in der Kritik, denn Werkerberufe haben z. T. keinen guten Ruf (siehe ebd.) oder sind auf dem Arbeitsmarkt wenig bekannt, wozu in der Vergangenheit wohl auch die uneinheitlichen Bezeichnungen – „Helfer“ und „Werker“ in unterschiedlichsten Zusammensetzungen – beigetragen haben.

### 3. *Mangelware „Lernort Betrieb“*

In gewisser Weise gegenläufig zur Präferenz der Bundesagentur für Arbeit für betriebliche, wohnortnahe Teilhabeleistungen sinkt die Zahl der Jugendlichen, deren betriebliche Ausbildungen mit allgemeinen Leistungen gefördert werden, kontinuierlich. Wurden im Jahr 2002 ca. 9.000 Jugendliche überwiegend am Lernort Betrieb ausgebildet und gefördert (GINNOLD 2008, 92), so waren es 2008 nur noch 2.050 (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009). Die Forderung, den ‚Betrieb als beruflichen Lernort für Jugendliche mit Behinderungen zurück zu gewinnen‘ (vgl. FAßMANN 2003, 26), gab es schon vor zehn Jahren, erfüllt wurde sie bisher nicht.

Die durch veränderte Rahmenbedingungen (Stichwort „Europa“) und Funktionsmängel des dualen Systems (Stichwort „Übergangssystem“) angefachte Reformdiskussion bietet auch für den Bereich der beruflichen Rehabilitation zahlreiche Anknüpfungspunkte. Im Vordergrund müssen dabei die individuelle Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen und die Verknüpfung von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsabschnitten stehen. Gegenwärtig und künftig spielen dabei unter anderem folgende Handlungsfelder eine Rolle:

- Mehr Flexibilität und Durchlässigkeit z. B. durch modulare Konzepte,
- Stärkere betriebliche Orientierung der Ausbildung in besonderen Einrichtungen,
- Leistungen und Erbringungsstrukturen stärker an den individuellen Bedarf anpassen,
- Schaffung von Ausbildungsverbänden,
- Anerkennung von Ausbildungsteilleistungen,
- Vereinheitlichung der besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Es gibt eine Reihe von Projekten, die vor diesem Hintergrund versuchen, die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung an neue Anforderungen anzupassen und betriebsnäher zu gestalten. Dazu gehören:

- VAmB: verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (BAG BBW)
- TrialNet – Ausbildung mit Ausbildungsbausteinen (BAG BBW, f-bb)
- Automobil: Ausbildung ohne Barrieren (Uni Köln, abgeschlossen)

länderspezifische Programme/Projekte:

- Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze in NRW“
- ILJA: Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung (NRW)
- Entwicklung und Erprobung des Berufs: Assistent/Assistentin in sozialen Einrichtungen (Institut für Sozial- und Gesundheitswissenschaften Emden)

Im Folgenden wird über das Projekt TrialNet berichtet. Das bundesweit angelegte Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2009 gefördert (Laufzeit bis 2014) und vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) koordiniert und wissenschaftlich begleitet. Projektpartner sind die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), Bildungswerke der Wirtschaft, verschiedene weitere Bildungsträger sowie – in beratender Funktion – die Universität Hamburg (weitere Informationen finden Sie unter [www.trialnet.de](http://www.trialnet.de)).

## **5 Das Projekt TrialNet – betriebsnahe Ausbildung behinderter Jugendlicher mit Ausbildungsbausteinen**

### **5.1 Ausgangslage und Ziele**

Der Großteil der behinderten Jugendlichen wird außerbetrieblich ausgebildet. Dadurch verschärft sich die Problematik der zweiten Schwelle, also des Übergangs von der Ausbildung in Beschäftigung. Um die beruflichen Teilhabechancen behinderter Jugendlicher zu erhöhen, ist es also einerseits erforderlich, den Kreis der ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Betriebe zu vergrößern und die Ausbildung dort gezielt von außen zu unterstützen. Damit würden auch behinderte Jugendliche von den besseren Integrationsleistungen einer betrieblichen oder – bei stationären bzw. teilstationären Maßnahmen – zumindest stärker betrieblich ausgerichteten Ausbildung profitieren. Andererseits gilt es, den Einstieg in eine Berufsausbildung niedrigschwellig zu gestalten, Unterstützungsleistungen spezifischer auf den individuellen Bedarf des einzelnen Jugendlichen abzustellen und - je nach Entwicklung des Rehabilitanden – Übergänge zwischen verschiedenen Teilhabeleistungen und Ausbildungsformen reibungsloser als bisher zu ermöglichen. Auch von einer besseren Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit berufsvorbereitender Maßnahmen zur Berufsausbildung würden behinderte Jugendliche profitieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich die am Projekt *TrialNet* beteiligten Akteure erstens zum Ziel gesetzt, Betriebe – vor allem kleinere - die nicht oder nicht mehr ausbilden, für die Ausbildung behinderter Jugendlicher zu gewinnen. Der „Anreiz“ für Betriebe soll vor allem darin bestehen, dass sie gezielt von Berufsbildungswerken oder Bildungsträgern Unterstützung erfahren. Es gilt, neue Zugänge zu Unternehmen zu finden und Unterstützungsleistungen zu

professionalisieren. Auch Firmen, die mit der gesamten Ausbildung überfordert wären oder so spezialisiert sind, dass sie ohnehin nur einzelne Ausbildungsinhalte abdecken könnten, soll mit den Konzepten des Projekts der Einstieg in Ausbildung erleichtert werden.

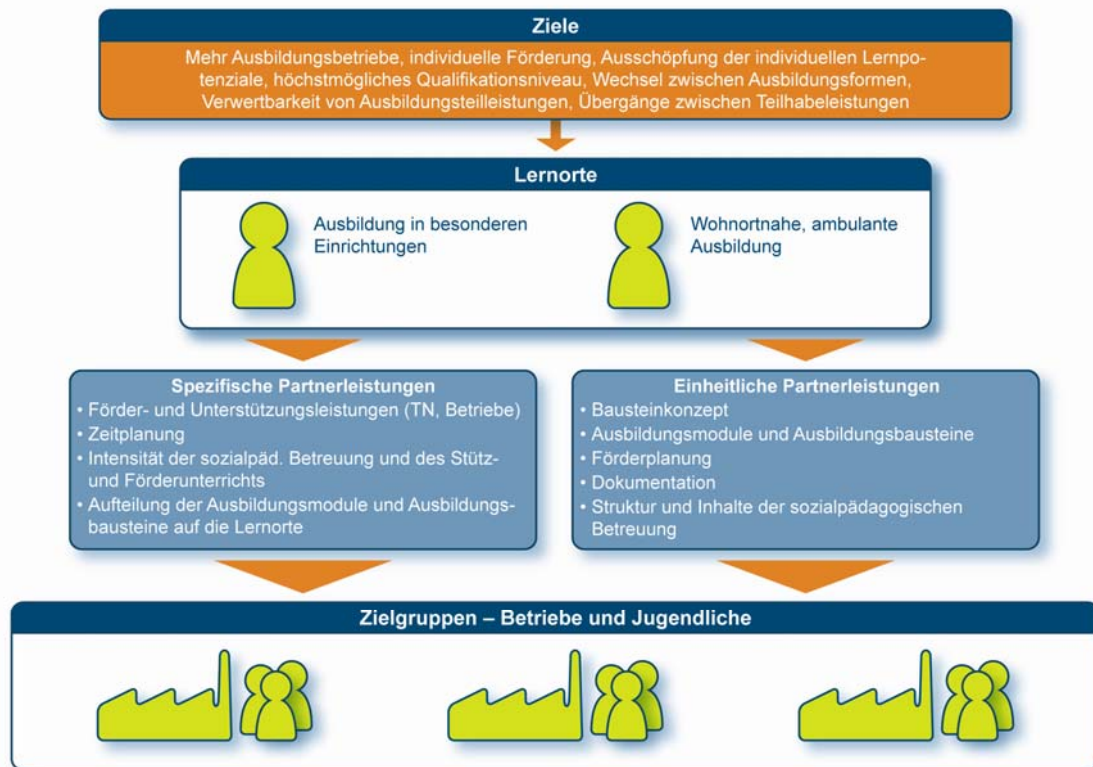


Abb. 1: Projektkonzeption TrialNet

Zweitens werden im Projekt *TrialNet* kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine als *curriculare* und *organisatorische* Strukturierungselemente der Ausbildung behinderter junger Menschen erprobt. Die Ausbildungsbausteine sind im Hinblick auf berufspraktische Handlungsfelder zu Teilqualifikationen zusammengefasst. Mit den Vorteilen modularer Strukturen wie Kleinschrittigkeit, Überschaubarkeit, Transparenz sowie mit Meilensteinen in Form von Kompetenzfeststellungen soll es den Jugendlichen mit Handicaps einfacher gemacht werden, eine vollständige Ausbildung zu absolvieren. Auch die Leistungsfähigkeit modularer Strukturen für die Abstimmung der Lernorte steht im Fokus des Projekts.

Die modularisierte Ausbildung, wie sie in *TrialNet* entwickelt und erprobt wird, soll sowohl den individuellen Bedürfnissen der behinderten Jugendlichen und den Erfordernissen einer erfolgversprechenden Integration in den Arbeitsmarkt als auch den Flexibilitäts Gesichtspunkten der Leistungsträger und der potenziellen Ausbildungsbetriebe Rechnung tragen. Angestrebt wird vor diesem Hintergrund stets die Absolvierung einer vollständigen Ausbildung in regulären (§§ 4 BBiG, 25 HwO) oder gesondert geregelten Berufen (§§ 66 BBiG, 42m HwO).



## 5.2 Beschreibung der modularen Ausbildungsstruktur

Die potenziellen Vorteile einer modularen Ausbildungsstruktur bestehen zum einen darin, abgegrenzte Ausbildungsabschnitte bzw. -inhalte sowohl betrieblich als auch außerbetrieblich bzw. in verschiedenen Kombinationen dieser Lernorte flexibel organisieren zu können. Zum anderen lassen sich mit dieser Struktur Ausbildungsinhalte, individuelle Lernfortschritte und erworbene Kompetenzen transparent und übersichtlich darstellen. Bei der Schneidung von Ausbildungsbausteinen und deren Zusammenstellung zu Teilqualifikationen lag besonderes Augenmerk deshalb auf ihren Funktionen

- a) als curriculare und zeitliche Strukturierungseinheiten der Ausbildung,
- b) als Gestaltungsmittel von individuellen Ausbildungsverläufen und
- c) als Voraussetzung für die Zertifizierung von Ausbildungsteilleistungen.

Die – aus mehreren Ausbildungsbausteinen bestehenden Teilqualifikationen (Ausbildungsmodule) bilden einen Teilbereich eines anerkannten Ausbildungsberufs ab; ihnen liegt also jeweils der Vollberuf zugrunde. Alle Ausbildungsbausteine zusammengenommen ergeben die Gesamtheit der in der Ausbildungsordnung beschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse. Grundlagen für die Gliederung und Gestaltung der Ausbildungsbausteine und Teilqualifikationen sind das Berufsbild und der Ausbildungsrahmenplan sowie Informationen über betriebliche Arbeitsbereiche bzw. -abläufe. Jede Teilqualifikation enthält unterschiedlich viele Ausbildungsbausteine, denen entsprechende Inhalte des Ausbildungsrahmenplans zugeordnet sind. Die Inhalte der Standard-Berufsbildpositionen (Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz) sind der Vollständigkeit und Übersicht wegen als eigener Ausbildungsbaustein aufgeführt, werden aber über die gesamte Ausbildungszeit integrativ mit fachspezifischen Themen vermittelt. Die Ausbildungsbausteine und Teilqualifikationen orientieren sich am Berufsprinzip und der Ganzheitlichkeit der Berufsbilder. Die Ausbildung im Projekt TrialNet hat das Ziel, die Auszubildenden zu einer erfolgreichen Abschlussprüfung zu führen, in der Mitte der modularisierten Ausbildung steht also die Zwischenprüfung und am Ende die reguläre Kammerprüfung.

Das vorliegende Konzept einer modularen Ausbildung in *TrialNet* versucht, mehrere Zielperspektiven miteinander zu verschränken:

1. Die erste Zielrichtung ist pädagogisch-didaktischer Natur. Die Ausbildungsbausteine haben neben ihren ausbildungsorganisatorischen Funktionen die Aufgabe, die Ausbildung an die individuellen Erfordernisse und Besonderheiten anzupassen. Sie gliedern die Ausbildungsinhalte in auch für die Auszubildenden überschaubarer Weise und können zeitlich sowie didaktisch-methodisch individuellen Vorkenntnissen und dem Lerntempo der Auszubildenden angepasst werden. Die Lerneinheiten können entweder der Reihe nach oder zeitlich versetzt bzw. parallel abgearbeitet werden – je nach betrieblichen Gegebenheiten. Durch die Überschaubarkeit und Kleinschrittigkeit der einzelnen Lerneinheiten (zeitlich und inhaltlich) wird die Lernmotivation und die Selbstkontrolle der Auszubildenden gefördert und unterstützt. Die Lerneinheiten

geben den Ausbildungsstand wieder und zeigen dem Auszubildenden, welche Fähigkeiten und Kenntnisse er bereits erworben hat.

2. Der zweite Aspekt bezieht sich auf den Lernort Betrieb. Die Untergliederung der Ausbildung in Ausbildungsbausteine, die typische berufliche Tätigkeitsbereiche abbilden, ermöglicht es, die Ausbildung in mehreren Betrieben durchzuführen (z. B. im Verbund oder bei spezialisierten Betrieben). Damit erweitert sich erstens das Spektrum möglicher Ausbildungsbetriebe. Zweitens erhöht sich potenziell die Bereitschaft, oder schafft erst – insbesondere bei kleineren, spezialisierten Unternehmen – die Voraussetzung dafür, Jugendliche mit Handicaps auszubilden.
3. Der Aspekt der Verwertbarkeit von Ausbildungsteilleistungen auf dem Arbeitsmarkt findet sich in der Zusammenfügung der Ausbildungsbausteine zu Teilqualifikationen wieder. Bezugspunkt der Schneidung von Teilqualifikationen waren berufstypische Arbeits- und Geschäftsprozesse. Wenn behinderungsbedingt der Berufsabschluss nicht oder nicht im ersten Anlauf erreicht werden kann, sollen zertifizierte Teilqualifikationen die Chancen für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen. Solche Nachweise können z. B. den Agenturen für Arbeit bei der Suche nach Nischenarbeitsplätzen behilflich sein. In *TrialNet* wird jede Teilqualifikation mit einer Kompetenzfeststellung abgeschlossen. Die vermittelten Inhalte werden dabei in Form von Arbeitsaufträgen oder Projekten geprüft, die sich an realen Arbeitsaufgaben orientieren und in deren Mittelpunkt das selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren stehen.

### 5.3 Aktuelle Informationen zum Projekt

Inzwischen sind 19 Einrichtungen an TrialNet beteiligt, 9 Bildungsträger und 10 Berufsbildungswerke. Sie bilden derzeit (Frühjahr 2011) 115 Jugendliche in 13 Berufen aus. Die folgende Übersicht gibt die Berufe und die jeweiligen Bestandszahlen wieder.

Tabelle 1: **Berufe und Bestandszahlen (Frühjahr 2011)**

Berufsfelder	Berufe	n	BBW	Bildungs-träger
<i>Wirtschaft und Verwaltung</i>	Bürokaufmann/-frau	22	3	19
	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	7	4	3
	Fachpraktiker/-in Büro (BBiG § 66 BBiG)	8	7	1
<i>Hotel- und Gaststätten</i>	Koch/Köchin	1	1	0
	Fachpraktiker/-in Küche (BBiG § 66)	13	6	7
<i>Holztechnik</i>	Tischler/-in	1	0	1
	Fachpraktiker/-in für Holz (HWO § 42m)	6	1	5
<i>Logistik</i>	Fachkraft für Lagerlogistik	1	1	0
	Fachlagerist/-in	20	12	8
	Fachpraktiker/-in im Lager (BBiG § 66)		0	0
<i>Einzelhandel</i>	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	1	0	1
	Verkäufer/-in	21	3	18
	Fachpraktiker/-in im Verkauf (BBiG § 66)	4	4	0

Die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit von TrialNet liegen auf den Gebieten

- *Kooperation der Träger mit Betrieben*: Umsetzung der modularen Struktur, Unterstützungsbedarf
- *Erprobung der Kompetenzfeststellung*: Prüfung beruflicher Handlungsfähigkeit, Zertifizierung
- *Kooperation der Träger*: Austausch von Erfahrungen, Synergien

Die Jugendlichen im Projekt wurden von Agenturen für Arbeit in die Teilhabeleistung „kooperative Ausbildung, Projekt TrialNet“ (nach § 102 Abs. 1 Nr. 1b SGB III) zugewiesen. Sie werden von einem Bildungsträger betreut und absolvieren die fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb. Die beteiligten Berufsbildungswerke wählen aus den Ihnen zugewiesenen Jugendlichen Teilnehmerinnen aus, die für die im Projekt vorgesehenen Ausbildungsberufe geeignet sind und unter Umständen Praxisphasen außerhalb der Einrichtung bewältigen können. Eine Beschränkung auf bestimmte Behinderungsarten ist dabei nicht vorgesehen.

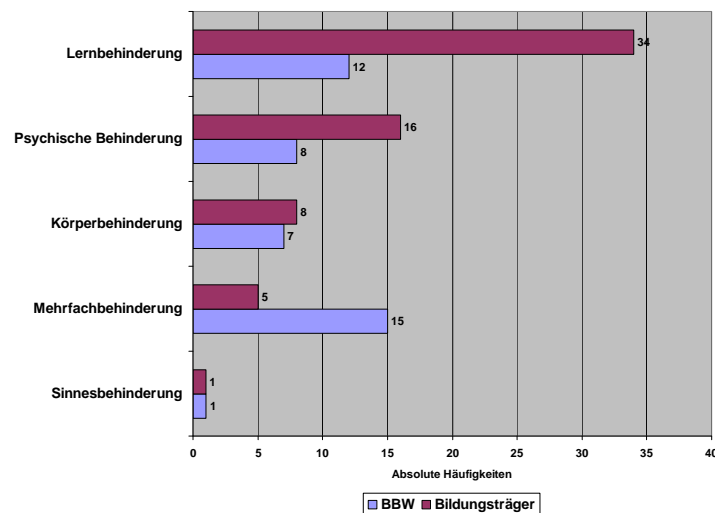


Abb. 2: Behinderungsarten in TrialNet

Die Erwartungen an das Potenzial von modularisierten Strukturen in der Ausbildung jugendlicher Rehabilitanden im Projekt *TrialNet* sind durchaus komplexer Natur. Es wird zu prüfen sein, ob Ausbildungsbausteine für die genannten und einige weitere Funktionen und Aufgaben in gleicher Weise geeignet sind. Die zentrale Fragestellung dieses Projekts ist: Wie lassen sich die in der Benachteiligtenförderung erwiesenen pädagogisch-didaktischen Vorteile modularer Ausbildungsstrukturen mit organisatorischen und curricularen Lösungen verknüpfen, die für den Bereich der beruflichen Rehabilitation wirksam sind und die die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben erhöhen? Auf dieser Basis kann dann die Frage nach der Relevanz der Erkenntnisse für andere Bereiche der Berufsausbildung gestellt werden.

## 6 Fazit

Ob der prognostizierte Rückgang der Schülerzahlen in den nächsten Jahren auch benachteiligten und behinderten Jugendlichen wieder mehr Chancen auf eine reguläre Berufsausbildung verschafft, bleibt abzuwarten. Es scheint wohl eher Skepsis angebracht. Denn neben quantitativen Entwicklungen gibt es auch qualitative Aspekte, die das Ausbildungsplatzangebot in für diese Gruppe ungünstiger Weise bestimmen (PLICHT 2008). So schränken vor allem steigende Leistungsanforderungen in der Ausbildung und auch bei sogenannter „einfacher Arbeit“ die Berufswahlmöglichkeiten der Förderschulabgänger ein und stellen hohe Hürden an den Übergängen in Ausbildung und Beschäftigung dar. Insofern müssen auch strukturelle Veränderungen sowohl in der Schul- wie in der Berufsbildung in Betracht gezogen werden, um die Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Dazu gehören die vermehrte integrative Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, die Gestaltung niedrigschwelliger Einstiege in eine Berufsausbildung und die Vorbereitung von Betrieben auf künftig deutlich heterogenere Gruppen von Auszubildenden.

## Literatur

BIBB (2005): Berufsorientierung und Berufsberatung. Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Beilage zur BWP, Heft 1/2006. Bonn.

BIBB (2010a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Bonn.

BIBB (2010b): Rahmenregelungen für Ausbildungsregelungen behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO; Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB vom 17.12.2009. Beilage zur BWP, Heft 2/2010. Bielefeld.

BIERMANN, H. (2008): Pädagogik der beruflichen Rehabilitation. Eine Einführung. Stuttgart.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2009): Statistik der BA, Bestand behinderter Menschen Ersteingliederung nach Lernort (Sonderauswertung). Nürnberg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010a): Arbeitsmarkt in Zahlen, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Deutschland. Nürnberg.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010b): Förderung der Rehabilitation. Maßnahmen nach Rechtskreisen, Deutschland. Nürnberg.

BUNDESREGIERUNG (2005): Bericht der Bundesregierung über die Situation behinderter und schwerbehinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Berlin/Bonn.

BUNDESREGIERUNG (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Berlin/Bonn.

- ERNST, U. (2002): Jugendliche mit Behinderungen aus Sonderschulen und allgemeinen Regelschulen mit Integration an der Schnittstelle „Schule – erste berufliche Eingliederung“. Empirische Untersuchung zu schulischen und beruflichen Entwicklungsverläufen. Berlin.
- FABMANN, H. u. a. (2003): REGIONale Netzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Nürnberg.
- FELKENDORFF, K. (2007): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, Bericht Deutschland. In: HOLLENWEGER, J./ HÜBNER, P./ HASEMANN, K. (Hrsg.): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenberichte aus drei deutschsprachigen Ländern. Zürich, 19-66.
- FINK, A. (2006): RE(H)A-litäten – Wohin führt der Weg der Teilhabe am Arbeitsleben für junge Menschen mit Behinderung? In: BRAND, W./ SCHULZ, R. (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation im Spannungsfeld von Politik, Praxis und Wissenschaft. Hamburg, 103-118.
- GAUPP, N./ LEX, T./ REIßIG, B./ BRAUN, F. (2008): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. Berlin/Bonn.
- GINNOLD, A. (2008): Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg-Ausstieg-Wartschleife. Bad Heilbrunn.
- GÖBL, K./ WIRSCHING, K. (2011): Selbstbestimmt auf dem Weg ins Arbeitsleben. Übergang Förderschule-Beruf in Bayern. In: Impulse, Nr. 56, (1/2011), 18-22.
- HANSEN, J. (2008): Neuausrichtung der beruflichen Rehabilitation (Bundesagentur für Arbeit). Vortrag auf der Tagung „Teilhabe ist Zukunft“, 28.2.-1.3.2008. Online: [http://www.teilhabe2008.de/pdf/080229\\_teilhabe2008-2.pdf](http://www.teilhabe2008.de/pdf/080229_teilhabe2008-2.pdf) (13-5-2011).
- ISB (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Studie im Auftrag des BMAS. Berlin.
- KLEMM, K. (2010): Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Eine Studie zu den Ausgaben und zur Wirksamkeit von Förderschulen in Deutschland (im Auftrag der Bertelsmann Stiftung). Gütersloh.
- KREKEL, E. M./ ULRICH, G. J. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ DER LÄNDER (KMK) (2008): Sonderpädagogische Förderung an Schulen 1997-2006. Dokumentation Nr. 154. Bonn.
- KMK (2008): Sonderpädagogische Förderung an Schulen 1997-2006. Dokumentation Nr. 154. Bonn.
- PLICHT, H. (2008): Lehrstellenmangel – Können Alternativen Lücken schließen? In: KAMMERER, B./ GREF, K. (Hrsg.): Übergangsmanagement – Wege zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Nürnberg, 65-80.

SEYD, W. (2004): Betriebliche Rehabilitation - Ergänzung oder Ersatz außerbetrieblicher Rehabilitation? In: *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, Ausgabe 6. Online: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/seyd-bwpat6.shtml> (13-05-2011).

SEYD, W./ SCHULZ, K. (2009): Megatrends 2008. Ergebnisse aus den bisherigen Erhebungen zu den Teilnehmergebietungen BvB und Ausbildung in Berufsbildungswerken. In: Newsletter der BAG BBW, Sonderausgabe 2009. Berlin.

STATISTISCHES BUNDESAMT 2011: Statistiken/Sozialleistungen/BehinderteKriegsopfer; Online:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/BehinderteKriegsopfer/Tabellen/Content75/GeschlechtBehinderung.templateId=renderPrint.psml> (13-05-2011).

VOLLMER, K. (2007): So normal wie möglich – so speziell wie nötig. Behinderte Menschen im „regulären“ Berufsbildungssystem ausbilden“. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 36, 2, 33-35.

VOLLMER, K./ FROHNENBERG, C. (Hrsg.) (2008): Die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen. Wissenschaftliche Diskussionspapier des BIBB Nr. 103. Bonn.

WOCKEN, H. (2005): Andere Länder, andere Schüler? Vergleichende Untersuchungen von Förderschülern in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen (Forschungsbericht). o. O. Online: <http://bidok.uibk.ac.at/download/wocken-forschungsbericht.pdf> (13-5-2011).

## Zitieren dieses Beitrages

---

GALILÄER, L. (2011): Auf dem Weg zur Inklusion? Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung. In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Fachtagung 05*, hrsg. v. STEIN, R./ STACH, M., 1-14. Online: [http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaer\\_ft05-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaer_ft05-ht2011.pdf) (26-09-2011).

## Der Autor:

---



### **Dr. LUTZ GALILÄER**

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Obere Turnstr. 8, 90461 Nürnberg

E-mail: [galilaer.lutz@f-bb.de](mailto:galilaer.lutz@f-bb.de)

Homepage: [www.f-bb.de](http://www.f-bb.de); [www.trialnet.de](http://www.trialnet.de)